# Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg. | Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. | Dienstag, den 29. September 1868. | Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. | Nr. 228.




## Versicherungswesen.

### Der Staat und die Versicherungs-Gesellschaften.

Zu den vielen und berechtigten Klagen, welche über die Einmischung des Staates in die Verkehrsverhältnisse geführt worden sind, gehören auch die Klagen über die Hindernisse, welche bis jetzt der Ausbreitung des Versicherungswesens entgegenstanden. Wiederholt haben diese Klagen im Abgeordnetenhause Ausdruck gefunden, ohne daß jedoch eine Abhülfe erreicht werden konnte. Jetzt sind nun zwei Gesetz entwürfe, den Geschäftsverkehr der Versicherungs-Anstalten und das Feuerversicherungswesen speciell betreffend, in das Publikum gedrungen, durch dessen Annahme den meisten Klagen abgeholfen werden soll, und es soll dieser Gesetzentwurf aus den Kreisen des Handels-Ministeriums stammen, also den Beweis liefern, daß die Regierung nicht mehr in der früheren Weise die Ausbreitung des Versicherungswesens hemmen will.

Die in dem Gesetzentwurfe ad 1 ausgesprochene Freigebung der Errichtung von Versicherungsanstalten schließt sich als ganz selbstverständlich der Gewerbefreiheit an und sie mußte in dem Gesetze ausgesprochen werden; es ist ihr aber auch ein allzugroßer Werth nicht beizulegen, weil die Bestimmung des deutschen Handelsgesetzbuches, wonach Actiengesellschaften nur mit staatlicher Genehmigung errichtet werden können, in Kraft bleibt. Wichtiger aber als dies Verzichten auf das Recht der Concession ist der Verzicht des Staates auf die Einmischung, welche er bisher auf den Geschäftsbetrieb der Versicherungsgesellschaften dadurch gehabt hat, daß bei der Wahl von Agenten die Einwilligung der Behörden nothwendig war Dies soll künftig der Gesellschaft ganz allein überlassen werden und sie somit dabei nicht, wie dies ja vorkommen kann, durch Rücksichten nicht geschäftlicher, z. B. politischer Art, beschränkt sein. Ganz besonders wichtig aber ist es, daß nach dem Entwurf die Agenten künftighin ihr Geschäft im Umherziehen betreiben können, eine Art des Geschäftsbetriebes, welche bisher streng verboten war. Durch dieses Verbot ist die Ausbreitung der Versicherungen, besonders der Feuerversicherungen auf dem Lande, sehr gehemmt worden, und es war dieses Verbot auch der Hauptgegenstand aller Klagen.

So soll der Gesetzentwurf wirklich bestehende Uebelstände beseitigen, die Art von Aufsicht, welche der Staat sich durch die jährliche Prüfung der Rechnungen vorbehält, ist nicht von großer Bedeutung, vielleicht läßt er sie auch noch fallen, wenn auch nur aus dem Grunde, weil er durch diese Aufsicht eine moralische Verpflichtung in Bezug auf die Solidität der Gesellschaften eingeht, der er durch eine in Wahrheit genaue Controle nicht gerecht werden kann.

Nachdem wir in der letzten Dienstagnummer unseres Handels-Blattes zuvörderst den Gesetzentwurf über den Geschäftsverkehr der Versicherungs-Anstalten gebracht haben, lassen wir nunmehr folgen den

**Gesetz-Entwurf, betreffend das Feuer-Versicherungswesen.*)**

§ 1.

Versicherungen gegen Feuersgefahr sind nur in so weit zuläßig, als die Versicherungssumme den gemeinen Werth des versicherten Gegenstandes zur Zeit der Versicherungsnahme nicht übersteigt.

Bei der Versicherung von Gebäuden darf dieser Werth nicht nach dem Nutzungsertrage, sondern nur nach dem Werthe der Baumaterialien und nach der Höhe der Baukosten festgestellt werden.

Die Höhe der Versicherungssumme für solche bewegliche Gegenstände, welche an sich einen gemeinen Werth nicht haben, kann zwar lediglich nach dem Ermessen der Interessenten bestimmt werden, sie müssen aber in der Police einzeln unter Angabe der Versicherungssumme aufgeführt werden.

§ 2.

Die Versicherung beweglicher Gegenstände muß nach einzelnen Stücken oder nach Gattungen erfolgen. Bei Waarenlagern und anderen zum Verkauf oder zum Verbrauch bestimmten Vorräthen, deren Bestand dem Wechsel unterworfen ist, ist die Versicherung bis auf den muthmaßlich höchsten Betrag der nach dem Umfange des Geschäfts, der Producte, des Bedarfs 2c. anzunehmen, zuläßig. Die Versicherten sind aber bei Verlust des Anspruchs auf die Brandentschädigung gehalten, über die lagernden Güter und Vorräthe vollständige Bücher zu führen, aus welchen der jedesmalige Ab- und Zugang zu ersehen ist und diese auf Erfordern dem Versicherer oder dem Agenten vorzulegen.

§ 3.

Jeder Gegenstand kann mehrfach versichert werden, die Versicherungen dürfen aber den im § 1 bestimmten Werth nicht übersteigen.

Die frühere Versicherung muß bei Eingehung der späteren von dem Versicherten sofort angezeig werden, auch hat derselbe von der späteren Versicherung dem früheren Versicherer spätestens 8 Tage nach Abschluß derselben schriftliche Anzeige zu machen. Werden diese Anzeigen nicht erstattet, so sind die Versicherer nach ihrem Ermessen der Versicherung enthoben, der Versicherte aber ist nicht berechtigt, die gezahlte Prämie zurückzufordern.

Bei mehrfacher Versicherung solcher Gegenstände, welchen ein gemeiner Werth nicht beiwohnt, ist der ältere Versicherer befugt innerhalb 4 Wochen nach erhaltener Anzeige von der späteren Versicherung den Vertrag aufzuheben.

§ 4.

Im Falle eines Brandschadens ist der Versicherer nur verpflichtet, den in Folge des Brandes wirklich erlittenen Verlust zu ersetzen. Bei Feststellung dieses Verlustes darf bei beweglichen Gegenständen mit Ausnahme derjenigen, welche einen gemeinen Werth nicht haben, nur der gemeine Werth zur Zeit des Brandschadens und die Versicherungssumme nur dann zu Grunde gelegt werden, wenn sie geringer ist, als dieser gemeine Werth; bei unbeweglichen Gegenständen gilt die Versicherungssumme bis zum Beweise des Gegentheils durch den Versicherer als der gemeine Werth.

Verabredungen gegen diese Vorschriften sind fortan ohne rechtliche Wirkung.

§ 5.

Jeder Agent und resp. Generalbevollmächtigter ist verpflichtet, über seine sämmtlichen, das Versicherungsgeschäft betreffenden Geschäfte besondere Bücher zu führen, aus welchen zu ersehen sein muß:

a. der Name und Wohnort des Versicherten;
b. die einzelnen Gegenstände (§ 1 alinea 2) oder die Gegenstände der Versicherung nach Gattungen;
c. die Höhe der Versicherungssumme für jeden Gegenstand (§ 1 alinea 2) oder für jede Gattung von Gegenständen, sowie die Höhe der Prämie resp. für jeden Gegenstand oder für jede Gattung;
d. der Tag, mit welchem die Versicherung anfängt, sowie der Tag, mit welchem sie aufhört;
e. die Angabe der Thatsachen, auf Grund welcher die Höhe der Versicherungssumme festgestellt worden ist;
f. die über denselben Gegenstand bei einer andern Gesellschaft etwa bestehende Versicherung und deren Betrag.

Außerdem ist er verpflichtet, getreue, mit seiner Unterschrift versehene Abschriften der Police oder des Prolongationsscheins aller durch ihn vermittelten Versicherungsgeschäfte und soweit die Höhe der Versicherungssumme auf Urkunden beruht, diese für jede einzelne Versicherung zu halten.

Diese Verpflichtungen liegen den inländischen

*) Diejenigen also, welche seit Jahr und Tag von der an „maßgebender Stelle" herrschenden liberalen Anschauungsweise mit Kennermiene und mit so viel Aufwand von Emphase zu erzählen wußten, sind nun darüber aufgeklärt, wie es sich damit verhält. Wir wundern uns, daß diese Presse jetzt keine hinreichenden Worte der Beschönigung und Beschämung für jene Täuschung findet, die sie sich und Anderen lange Zeit hindurch bereitet hat!?

Wir wollen nur wenige Worte an diesen Gesetz-Entwurf knüpfen. Die Volkswirthschaft muß ganz und mit vollen Händen geben, wenn sie zur wahren Volkswohlfahrt führen will; Alles was dazwischen liegt, führt zu diesem Ziele nicht, sondern entfernt sich immer mehr und weiter davon. Wir fragen: Wozu diese beschränkenden Bestimmungen? Können sie irgend einem Theile zum Nutzen gereichen? Können sie zur Volkswohlfahrt dienen oder führen? Wenn man uns vor die Alternative stellte und uns wählen ließe zwischen dem Gesetze vom 22. Mai 1837 und dem in Rede stehenden, so würden wir keine sonderliche Qual empfinden, sondern uns unbedingt für Ersteres erklären. Vom volkswirthschaftlichen Standpunkt wird dieses nun mehr als 30 Jahre alte Gesetz wohl schwerlich Jemand gut heißen. Und doch findet dieses Gesetz in „jenen" Kreisen seine großen Liebhaber. Allein, es sind dies mit Ausnahme weniger Anderer, auf welche es glücklicherweise nur noch sehr wenig mehr ankommt, vorzugsweise diejenigen, denen der neue Gesetzentwurf seine Entstehung verdankt. Die Zahl jener „Verehrer" ist, wie bereits angedeutet freilich nicht klein, aber volkswirthschaftlich zum Glück völlig ohnmächtig und — darauf beruht unsere Hoffnung. Wie gesagt, uns ist das Gesetz vom 22. Mai 1837 lieber. Ungeachtet der Kleinlichkeit der darin entwickelten volkswirthschaftlichen Anschauungen und Grundsätze — um nur von diesen zu reden — war dasselbe in damaliger Zeit doch von unverkennbarem Wohlwollen und in der besten Absicht allen Theilen zu nützen, dictirt. Man kannte damals noch keinen anderen als „jenen" beschränkten Gesichtskreis und das Gesetz von 1837 ist für die damalige Zeit, die dem Kalender nach mehr als 30 Jahre, ihrer Entwickelung nach, aber dreist die doppelte Anzahl Jahre zurückliegt, als ein wahres Muster von staatlicher Sorgfalt, Wohlwollen und der Erkenntniß des Bedürfnisses zu betrachten. Heute ist man mit dieser Erkenntniß sehr viel weiter, — allein jetzt verläugnet man wieder an „maßgebender Stelle" das Bedürfniß, denn sonst würde man unfehlbar wohl der freiesten volkswirthschaftlichen Richtung Rechnung getragen haben. Wie gesagt, das Gesetz von 1837 enthielt und enthält manches Schützende, und ein Uneingeweihter und Unbefangener der es liest, dürfte sich geradezu darüber entsetzen, daß man mit einer „solchen Fülle" von Wohlwollen, welche sich in den Ueberwachungen und Beschränkungen kund giebt, volkswirthschaftlich nicht die glänzendsten Resultate sollte haben zu Tage fördern können. Dies war an „maßgebender" Stelle die volkswirthschaftliche Anschauungsweise damaliger Zeit. Ist sie es etwa heute nicht mehr? Wir wissen Alle recht wohl, wie es leider hiermit aussieht. — Wie sollte denn aber das neue Gesetz in den Hansestädten gehandhabt werden? wo man doch von irgend welchen Beschränkungen in dieser Hinsicht, so lange wir denken können, gar keinen Begriff hat? Nun, wir hoffen zuverläßig, daß das „neue Gesetz" nichts weiter bedeutet und bleiben wird, als was es jetzt thatsächlich noch vorstellt, nämlich — einen Entwurf.

Gesellschaften ob, wenn bei ihnen unmittelbar Versicherung genommen ist.

Die unmittelbare Versicherung bei auswärtigen Gesellschaften ist nichtig, gleichviel ob dieselben zum Geschäftsbetriebe zugelassen sind oder nicht.

§ 6.

Zum Abschlusse und zur Verlängerung des Versicherungsvertrages resp. zur Aushändigung der Police sowie zur Auszahlung einer Entschädigung bedarf es fortan der Genehmigung einer Behörde oder der Anzeige an dieselbe nicht, dagegen ist die Polizeibehörde des Wohnorts des Agenten, des Bevollmächtigten resp. des Ortes, wo die Direction der inländischen Gesellschaft ihren Sitz hat, befugt, die Bücher und Beläge in dem Geschäftslocale des Agenten, des Bevollmächtigten oder der Direction jederzeit einzusehen.

Von etwaigen Unregelmäßigkeiten, sowie von etwaigen Ueberversicherungen hat sie der Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung Mittheilung zu machen.

§ 7.

Die Weigerung, die Bücher oder die Beläge vorzulegen, zieht Geldbuße von 10 bis 100 Thlr. oder entsprechende Gefängnißstrafe nach sich. — Diese Strafe wird verdoppelt, wenn die Bücher überhaupt nicht oder nicht vorschriftsmäßig geführt oder die Schriftstücke, welche nach § 5 vorhanden sein müssen, entweder nicht vorhanden oder unvollständig sind.

§ 8.

Im Falle der Ueberversicherung ist der Versicherungsvertrag nur in Höhe des zulässigen Betrages giltig, außerdem aber haben der Versicherte, der Agent, der Bevollmächtigte und wenn die Versicherung unmittelbar genommen ist, die Gesellschaft, und zwar jeder, Geldsummen verwirkt, welche dem Betrage der Ueberversicherung gleich kommen, mindestens aber in Höhe von 10 Thlr. festzusetzen sind.

An Stelle der Geldstrafen treten bei etwaigem Unvermögen verhältnißmäßige Gefängnißstrafen.

Außerdem ist die Gesellschaft zur Entrichtung der überhobenen Prämie an die Staatskasse verpflichtet. Bei ausländischen Gesellschaften haftet der Bevollmächtigte für diesen Anspruch der Staatskasse.

Beträgt die Ueberversicherung nicht mehr als 5 pCt. des gemeinen Werthes, so kann, wenn nicht wissentliche Ueberversicherung vorliegt, das Nichtschuldig ausgesprochen werden.

§ 9.

Gegen Agenten und Bevollmächtigte, welche wegen verweigerter Vorlegung der Bücher oder Beläge, wegen unregelmäßiger Führung dieser Schriftstücke oder wegen Ueberversicherung zwei Mal gestraft sind, ist außer der Geld- oder Gefängnißstrafe auf Verlust des Gewerbebetriebes zu erkennen.

Ist wegen wissentlicher Ueberversicherung gestraft, so tritt der Verlust des Gewerbebetriebes schon nach einmaliger Bestrafung ein.

§ 10.

Ist die Versicherung unmittelbar genommen, so ist in denjenigen Fällen, in welchen gegen Agenten auf den Verlust des Gewerbebetriebes erkannt werden muß, in dem Erkenntniß der Staatsregierung das Recht vorzubehalten, das der Gesellschaft ertheilte Privilegium resp. die Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe ohne Entschädigung zurückzunehmen. Diese Befugniß erlischt, wenn von derselben innerhalb eines Jahres nach rechtskräftigem Erkenntnisse nicht Gebrauch gemacht wird.

§ 11.

Diejenigen Bestimmungen in den Reglements der öffentlichen Feuer-Societäten, welche den nicht bei denselben Versicherten Beschränkungen in Bezug auf die Versicherung oder die Leistung von Beiträgen zu den Kosten der Societäten auferlegen, oder die Einrichtung, die Befugniß und den Geschäftsverkehr anderer Versicherungs-Anstalten betreffen, sollen, soweit diese Reglements nicht die Zwangs-Versicherung aussprechen, nach Anhörung der Societätsorgane spätestens binnen 5 Jahren aufgehoben werden. In derselben Frist und unter denselben Bedingungen soll die Beschränkung, welche der Erlaß vom 2. Juli 1859 den neu zum Geschäftsbetriebe zuzulassenden Gesellschaften und den neu zu errichtenden Agenturen rücksichtlich der Versicherung von nicht zwangspflichtigen Immobilien auferlegt, so weit sie noch bestehen, außer Kraft gesetzt werden.

§ 12.

Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften sind aufgehoben.

---

**Berlin.** Die Seelenkauf- und Verkäuferei geht in der That weit. Der Schuhmachermeister M., welcher früher in der Gertraudtenstraße ein offenes Geschäft besessen und auf glänzendem Fuße dagestanden hatte, war durch Schicksalsschläge so heruntergekommen, daß er, unfähig seine Gläubiger zu bezahlen, längere Zeit im Schuldarrest zubrachte. Während dieser Zeit wurde ihm im Schuldarrest von einem seiner Gläubiger der Vorschlag gemacht, daß er auf freien Fuß gesetzt werden würde und aller Zahlungsverbindlichkeiten enthoben sei, wenn er sich von ihm in mehrere Lebensversicherungsgesellschaften einkaufen ließe. Der Ertrinkende greift nach dem Strohhalm; der, dem man es ansah, daß seine Tage gezählt seien,*) willigte in den Vorschlag, er wird entlassen und eingekauft, der Wucherer bezahlte für ihn die Prämien. Letzterer hat die Zahlungen nicht lange geleistet. In voriger Woche starb der Schuhmacher und brachte seinem menschenfreundlichen Gläubiger durch seinen Tod ein Vermögen von 600 Thlrn. ein. Er soll bei der Germania und Thuringia eingekauft sein.

— Bei der Staatsdiener-Wittwenkasse gelangen die Wittwen erst nach 18 Monaten in den Genuß ihrer berechtigten Pensions-Ansprüche. Wie geht dies zu? Folgender Fall, der sich vor einigen Monaten in Jüterbogk ereignete, bestätigt dies. Ein Beamter, Veteran von 1806, hatte seine Frau auf 300 Thlr. jährlicher Pension in die Wittwenkasse eingekauft und fünfzig Jahre lang die hohen Beiträge pünktlich gezahlt. Als der Mann vor mehreren Monaten starb, erhielt die zweiundachtzigjährige Wittwe den Bescheid, daß sie erst nach 18 Monaten in den Genuß der Pension treten könne. Alle Schritte, dies für die vermögenslose Wittwe so traurige Loos zu ändern, waren vergebens. Achtzehn Monate soll sie warten, deren Lebensdauer vielleicht nach Tagen bemessen ist. Es ist wohl sehr natürlich, wenn da die Frage entsteht, warum erhält die Wittwe nicht gleich nach dem Tode des Mannes die Pension?! Wir wünschten wohl, daß einer der Herren Abgeordneten diese Frage in der Kammer wiederholte, sie betrifft das Wohl der Familien einer großen Zahl von Staatsbürgern, und sie ist angeregt worden durch einen Fall, wie er berechtigter hierzu nicht gedacht werden kann.

— Das Berliner Schwurgericht verurtheilte am Mittwoch den Arbeitsmann Emil Jurisch wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 10 Jahren Zuchthaus. Er hatte bei dem Hofschlosser Burow, während er, als Häusling des Arbeitshauses, dorthin zur Arbeit commandirt war, Feuer angelegt, wie er vor Gericht sagt, erstens, um einmal die Feuerwehr in Thätigkeit zu sehen, zweitens, um aus dem ihm unerträglichen Arbeitshause nach einem Zuchthause zu kommen. Das ist ihm nun jetzt gelungen. Das Feuer wurde bemerkt und gedämpft, ehe es Schaden anrichten konnte.

K. **Danzig,** 24. Sptbr. Unsere Sterblichkeitsverhältnisse scheinen sich jetzt von Monat zu Monat stark zu verschlechtern. In diesem Jahre hat sich bisher noch kein Monat ergeben, in welchem die Anzahl der Todesfälle nicht die der Geburten überstieg. Am stärksten war dies im August der Fall, wo 266 Geburten 380 Todesfälle (also 114 mehr) gegenüberstanden. Insbesondere grassiren zur Zeit Typhus und Scharlachfieber. — Daß unter solchen Umständen die Lebensversicherungs-Gesellschaften bei uns andauernd keine guten Geschäfte machen, werden Sie begreiflich finden.

**Danzig.** (Feuer.) In Dombrowken bei Klein-Krug sind durch die Unvorsichtigkeit eines 9jährigen Dienstjungen, welcher sich in der Nähe von Strohhaufen Feuer machte, um Obst darin zu schmoren, sieben Gebäude, Vieh und Ackergeräthe verbrannt.

**Düsseldorfer Allgemeine Transportversicherungs-Gesellschaft.** Düsseldorf, 26. Sept. Die heute stattgehabte General-Versammlung der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport beschloß folgende Gewinnvertheilung: 27 Thlr. pro Actie als Dividende und 9275 Thlr. als Beitrag zum Reservefond, so daß letzterer nunmehr die statutarische Höhe von 50000 Thlr. erreicht hat.

**Wien,** Ende Septbr. Der Minister des Innern, Herr Dr. Giskra, empfing eine Deputation des Ausschusses der allgemeinen Arbeiter-, Kranken- und Invalidenkasse (bestehend aus den Herren Fischer, Kellner, Altenburger und Deutsch), welche ihm ein Memorandum überreichte. Nicht die social-politische Seite der Frage soll hier in Erwägung gezogen werden, nicht dem Interesse des gesunden, leistungsfähigen Arbeiters sind die vorliegenden Auseinandersetzungen geweiht, Gegenstand dieses Memorandums ist vielmehr ausschließlich der kranke, oder invalide, mit einem Worte, der erwerbsunfähige Arbeiter, dessen Schicksal, wenn nicht weise Institutionen des Staates schützend und versorgend eingreifen, das Bejammernswertheste, das Traurigste ist. Das Memorandum beklagt den Mangel einer Verfügung in der Gewerbeordnung im Falle gänzlicher Invalidwerdung, und die Zulassung von Kindern unter 14 Jahren zur Fabriksarbeit, und empfiehlt, gestützt auf die vorausgeschickten Erwägungen, bei der im Zuge befindlichen Revision der Gewerbeordnung nachfolgende Grundsätze: a) Die Solidarität des Interesses der Arbeiter mit dem Interesse des Staates und der Gemeinden, welche dringend eine Versorgung jedes Einzelnen im Falle der Erkrankung, Verunglückung oder Invalidwerdung erheischen; berechtigt die Aufstellung des Grundsatzes der zwangsweisen Betheiligung eines jeden Arbeiters, er mag vom Wochen- oder vom Tagelohn leben oder im Accorde arbeiten. Der Arbeitgeber hat die Unterstützungs-Beiträge jedes Arbeiters aus eigenem bis zu einem Betrage zu erhöhen, welcher der Hälfte des Arbeiter-Beitrages gleichkommt; b) an Orten, wo keine staatlich autorisirte Unterstützungskasse existirt, und welche weiter als 4 Meilen von dem Sitze einer solchen entfernt sind, hat jeder Arbeitgeber entweder für sich oder im Vereine mit andern Etablissements eine Kranken- und Invaliden-Unterstützungskasse nach den gleichen Grundsätzen zu bilden. In diesem Falle hat der Abzug vom Lohne sich in der Regel höchstens mit $2^1/_2$ pCt. des Lohnes, der Beitrag des Arbeitgebers aber mit der Hälfte des Beitrages der Arbeiter zu beziffern. Es steht aber jederzeit den Arbeitern frei, einer staatlich autorisirten Unterstützungskasse beizutreten; c) bei der Auflösung oder Beendigung eines Unternehmens, bei welchem eine selbstständige Unterstützungskasse bestanden hat, ist der Kassarest zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern nach Maßgabe des Antheils beider Factoren zu vertheilen und der auf die Arbeiter entfallende Antheil entweder bei einer andern Unterstützungkasse für jeden Einzelnen zu erlegen oder unter den Arbeitern gleichmäßig zu vertheilen; d) die Höhe und die Dauer der Unterstützung in Erkrankungs- und Invalidenwerdungsfällen ist in allen Fällen nach den Grundsätzen, welche bei den unter staatlicher Autorisation bereits in Wirksamkeit getretenen Unterstützungskassen maßgebend sind, zu regeln; e) Kinder unter 14 Jahren dürfen nie und unter gar keinen Umständen in Fabriks- und ähnlichen Unternehmungen beschäftigt werden, bei sonstiger Strafe des Unternehmers; f) die Unterlassung der sanitätspolizeilichen und Sicherungsvorkehrungen wird an sich selbst, wenn eine Verunglückung eines Arbeiters auch nicht stattfand, strengstens geahndet. Der Ausschuß der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse (gegründet vom Arbeiter-Bildungsverein) giebt sich der Hoffnung hin, daß bei der Verfassung der neuen Gewerbeordnung der Humanität sowohl im Interesse des Arbeiters als im entschiedensten Interesse der Gemeinden und des Staates Rechnung getragen werden wird.

### Schiffs-Unfälle im Juli und August d. J.

**Paris,** im Sept. Nach der jetzt von Seiten der Administration des „Bureau Veritas" veröffentlichten statistischen Aufstellung betrug die Gesammtzahl der im Juli und August hier bekannt gewordenen Schiffsverluste auf allen Meeren 236 Schiffe, nämlich 130 englische, 27 amerikanische, 18 französische, 12 norddeutsche, 7 holländische, 6 russische, 4 norwegische und 32 unter verschiedenen anderen Flaggen. An Dampfschiffen befanden sich unter der Gesammtzahl 8 Schiffe, ebenfalls betrug die Anzahl der condemnirten Schiffe 8; verschollen und daher gleichfalls als total verunglückt betrachtet sind 11 Schiffe.

| | |
|---|---|
| Gegen die obige Anzahl total verunglückter Schiffe von | 236 |
| betrug die Anzahl der Totalverluste im Juli und August 1867 | 333 |
| also weniger im Juli und August d. J. | 97 Schiffe. |

Im Juli und August 1866 waren 316 Schiffe als total verloren aufgeführt.

---

**Berlin,** 28. Sept. Für die am 20. October in Berlin beginnenden Ausschußsitzungen des deutschen Handelstages ist folgendes Programm aufgestellt: Erster Tag: 1) Organisation des Handelstages (Referent Dr. Weigel); 2) Münzfrage (Dr. Soetbeer); 3) Eisenbahnfrachtwesen (Dr. Meyer.) Zweiter Tag: 1) Handelsgerichte (Dr. Weigel); 2) Concursordnung (Dr. Meyer); 3) Wechselstempel (Dr. Meyer); 4) Markenschutz (Commercienrath Liebermann); 5) Versicherungswesen (v. Sybel.) Dritter Tag: Zolltariffrage: 1) Zucker (Dr. Soetbeer); 2) Eisen (v. Sybel), Correferent Commercienrath Stahlberg; 3) Tabak (Mosle); 4) Reis (Mosle); 5) Ausgangszoll für Lumpen (Reincke).

— **Schuldtitel der unificirten Staatsschuld.** Im österr. Finanzministerium hofft man, dieselben noch bis zum nächsten November fertig zu bringen. Die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten sind zwar sehr bedeutend gewesen, allein nachdem die Holländer fortwährend auf die Lieferung der neuen Titres dringen, so müßte man die großartigsten Anstrengungen machen, um noch rechtzeitig zum Novbr.-Coupon mit den fertigen Stücken auf den Markt kommen zu können. Der Chef einer der achtbarsten Amsterdamer Firmen trifft übrigens in den nächsten Tagen hier ein, um dem Finanzminister die Wünsche der holländischen Besitzer österreichischer Staatsfonds ans Herz zu legen, und wird der Druck der Titres

---

*) Und ungeachtet man es dem Manne sogar ansah, daß seine Tage gezählt seien, fand er Aufnahme bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft? Wir müssen diesen Zusammenhang im Interesse der genannten beiden Gesellschaften entschieden bezweifeln. Sah man dem Antragenden sein nahes Ende wirklich an, so kann dies doch den Gesellschaftsärzten zweier von einander völlig unabhängiger Versicherungs-Gesellschaften sicherlich nicht entgangen sein! Und doch soll er bei jeder der genannten beiden Gesellschaften Aufnahme gefunden haben? Diese Sache muß sich anders verhalten und es würde viel mehr im moralischen Interesse der Berliner Blätter gelegen haben diesen Vorfall zu verschweigen, als ihn durch ungenaue Darstellung breit zu treten. Sind die beiden Gesellschaften aber wirklich auf so höchst plumpe Weise hintergangen worden, so sind sie sehr zu beklagen.

hoffentlich wohl so weit gediehen sein, um die Wünsche unserer sehr capriciösen holländischen Kundschaft befriedigen zu können. — Die „N. Fr. Pr." theilt mit, daß das Finanzministerium die ärarialen Eisenwerke zu Kleinboden und Primör in Tirol im Offertwege zu verkaufen beabsichtigt.

**Finanzielles aus Italien.** Die amtliche Zeitung des Königreichs Italien veröffentlicht ein vom 3. September c. datirtes Gesetz, durch welches die Nationalbank verpflichtet wird, die Circulation ihrer Noten auf 750 Millionen Lire zu reduciren. Ferner werden die im Decret vom 1. Mai 1866 erwähnten Bank-Institute angewiesen, zusammen für 6 Millionen Lire Noten in Appoints von 1 Lire auszugeben, wogegen ein gleicher Betrag von Noten in höheren Appoints aus der Circulation zurückzuziehen ist.

**Die nordamerikanische Handelsmarine.**

In Verfolg des Gesetzes vom 28. Juli 1866 wurden 22,735 Kauffahrteischiffe der Vereinigten Staaten mit Nummern versehen; alle seetüchtigen Fahrzeuge erhielten Signalziffern. Mit Nummern versehen wurden 15,042 Segel- und 2942 Dampfschiffe, die zusammen einen Tonnengehalt von 3,109,267 haben; 4751 Schiffe mit 453,761 Tonnen Gehalt sind nicht aufgetakelt, so daß sich der Total-Tonnengehalt der Handels-Marine, wenn man den im letzten Fiscaljahre erlittenen Verlust nicht berücksichtigt, auf 3,563,028 Tons beläuft.

---

**Berlin,** 27. Septbr. (Gebrüder Berliner.) Wetter sehr schön. — Weizen loco reichlich offerirt. Termine niedriger, loco ⅌ 2100 ℔. 72—82 Rt. nach Qual., bunt polnischer 75 ab Boden bez., ⅌ 2000 ℔. Septbr.-Octbr. $68\frac{1}{4}$—68 bez., November-Decbr. 64 bez., April-Mai $64\frac{1}{2}$ bez. — Roggen ⅌ 2000 ℔. loco und in schwimmenden Ladungen leidlicher Handel. Termine flau und ansehnlich gewichen. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis $57\frac{3}{4}$ Thlr., loco neuer $57\frac{1}{4}$—$58\frac{1}{2}$ ab Bahn bez., schwimmend 83—84 Pfd. 58 bez., ⅌ diesen Monat und September-Octbr. 58—$57\frac{1}{2}$—$57\frac{5}{8}$ bez., Octbr.-Nov. $56\frac{3}{8}$—$55\frac{7}{8}$—$55\frac{3}{4}$ bez., Novbr.-Decbr. $54\frac{3}{4}$—$54\frac{1}{4}$ bez., April-Mai $53\frac{3}{4}$—$53\frac{1}{4}$ bezahlt u. Br. — Gerste ⅌ 1750 ℔. loco 48—54 Rt. — Erbsen ⅌ 2250 ℔. Kochwaare 66—72 Rt., Futterwaare 60—65 Rt. — Hafer ⅌ 1200 ℔. loco fest, Termine schwach preishaltend, loco 32—$35\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, galizischer $32\frac{3}{4}$—$33\frac{1}{4}$, polnischer 34, fein schlesischer 35 ab Bahn bez, ⅌ Sept.-Oct. $33\frac{1}{2}$ bez., Octbr.-Nov. 33 bez., Nov.-Decbr. $32\frac{3}{4}$ bez., April-Mai $33\frac{5}{8}$—$33\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni 34 bez. — Weizenmehl excl. Sack loco pr. Ctr. unversteuert Nr. 0 5—$4\frac{3}{4}$ Rt., Nr. 0 und 1 $4\frac{2}{3}$—$4\frac{1}{2}$ Rt. — Roggenmehl excl. Sack flau, loco per Ctr. unversteuert, Nr. 0 $4\frac{1}{4}$—4 Rt., Nr. 0 u. 1 4—$3\frac{3}{4}$ Rt., incl. Sack pr. Septbr. $4\frac{1}{12}$ Br., Sept.-Octbr. $4\frac{1}{24}$—4 bez. u. Br., October-Novbr. $3\frac{23}{24}$—$3\frac{11}{12}$ bez. u. Br., $3\frac{7}{8}$ Gd., Novbr.-Decbr. $3\frac{5}{6}$ Br. — Petroleum ⅌ Ctr. mit Faß matt, loco $7\frac{1}{4}$ Br., Septbr.-October 7 Br., Octbr.-Novbr. 7 Br., Nov.- $7\frac{1}{8}$ Br. — Oelsaaten ⅌ 1800 ℔., Winter-Raps 75—78 Rt., Winter-Rübsen 72—75 Rt. — Rüböl ⅌ Ctr. ohne Faß matter, loco $9\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{3}$ bez., ⅌ diesen Monat und Sept.-Octbr. $9\frac{3}{8}$—$\frac{1}{4}$ bez., Oct.-Nov. $9\frac{3}{8}$—$9\frac{1}{4}$ bez., November-Decbr. $9\frac{3}{8}$—$9\frac{1}{2}$ bez., Decbr.-Jan. $9\frac{3}{8}$ bez., April-Mai $9\frac{2}{3}$ bez. — Leinöl ⅌ Ctr. ohne Faß loco $11\frac{5}{6}$ Br. — Spiritus ⅌ 8000 % zu nachgebenden Preisen gehandelt. Gekündigt 90,000 Qrt. Kündigungspreis $18\frac{1}{3}$ Rt., ⅌ diesen Monat m. Faß $18\frac{1}{2}$—$18\frac{5}{8}$—18 bez., Sept.-Oct. $18\frac{1}{6}$—$17\frac{7}{8}$ bez. u. Gd., $17\frac{11}{12}$ Br., Octbr.-Nov. $17\frac{1}{2}$—17—$17\frac{1}{8}$ bez. u. Gd., $17\frac{1}{6}$ Br., Novbr.-Decbr. 17—$16\frac{5}{8}$—$16\frac{11}{12}$ bez. und Br., $16\frac{5}{6}$ Gd., April-Mai $17\frac{5}{12}$—$17\frac{7}{24}$—$17\frac{5}{12}$ bez. und Br., $17\frac{1}{3}$ Gd., loco ohne Faß $18\frac{2}{3}$—$18\frac{1}{2}$ bez.

**Stettin,** 28. Sept. (Ostſ.-Ztg.) Die Witterung bleibt für die vorgerückte Jahreszeit ungewöhnlich warm. Gestern hatten wir + 18° R. im Schatten. Abends Wetterleuchten. Heute nach leichtem Regen schön. Nach einer kürzlich veröffentlichten officiellen Statistik wurden in Ungarn im Herbst 1867 mit Weizen bebaut 3,190,076 Joch, mit Halbfrucht 572,603 Joch, mit Roggen 1,930,030 Joch. Im Jahre 1853 dagegen sind mit Weizen und Halbfrucht nur 2,223,056 Joch, mit Roggen 1,848,905 Joch bestellt. In den letzten 15 Jahren hat also dort der Anbau von Weizen und Halbfrucht um 70 % zugenommen, während der Anbau von Roggen nur wenig größer wurde. — Weizen. Das Geschäft war in den letzten Tagen beschränkt, besonders Locowaare war am Sonnabend schwer verkäuflich und Termine matter. Trotz der reichen Ernte in diesem Getreide bleiben die Zufuhren auf den Landmärkten sehr schwach, da die Landwirthe noch sehr stark mit den Feldarbeiten beschäftigt sind. In den südlicheren Ländern in Böhmen, Ungarn 2c. kommen schon größere Zufuhren auf die Märkte. Die englischen Berichte melden freilich von einem reichen Ertrag, aber die Preise behaupteten sich dort und auch in Frankreich besonders für nahe Lieferung fest, da der Absatz den Zufuhren noch weniger entspricht. — Roggen. Die Zufuhren von Roggen bleiben ebenfalls sehr schwach und konnten die Preise sich dabei behaupten. Die hohen Preise des Sommergetreides lassen bei dem vielfachen Futtermangel trotz der großen Obst- und Kartoffelernte die gute Meinung für Roggen bestehen. In den russischen Ostseeprovinzen bleiben bei der in manchen Districten sehr schwachen Ernte die Preise fest und ist von hier ein Schiff nach Arensberg abgeladen. — Gerste hielt sich im Preise, obgleich London am letzten Markttage billiger notirte. Futter-Gerste war gesucht, da mancher Verschluß ⅌ ult. d. M. noch zu erfüllen ist. — In Hafer wenig Umsatz, doch waren Preise nicht niedriger. Von Ungarn sind wiederum Partien nach hier rollend. — Erbsen machten sich sehr knapp. — Rüböl. Das Geschäft sehr stille, notirte Preise sind fast ganz nominell. — Spiritus. Locowaare und Termine flau und niedriger. Die Zufuhren waren heute etwas größer.

An der Börse. Wetter: leicht bewölkt. Temperatur + 17° R. Bar. 27. 19. Wind SW. — Weizen flau, ⅌ 2125 ℔. gelber loco inländ. 74—77 Rt., feiner 78 Rt., bunter 72—76 Rt., weißer feiner 77—80 Rt., 83.85℔. gelber ⅌ September-October 75 Rt. bez., Br. u. Gd., Oct.-Nov. $72\frac{5}{8}$ bez., Frühjahr 70 Rt. Br. u. Gd. — Roggen matt, ⅌ 2000 ℔. loco 55—57 Rt., feiner $57\frac{3}{4}$ bez., ⅌ September-October $57\frac{1}{4}$, 57, $56\frac{3}{4}$ bez., Br. u. Gd., October-November $55\frac{1}{4}$ bez., 55 Br., Frühjahr $52\frac{1}{2}$ Rt. Br. und Gd. — Gerste unverändert, ⅌ 1750 ℔. loco Oderbr. 53—54 Rt., Märk. 54—$54\frac{1}{2}$ Rt., ungar. Futter $47\frac{1}{2}$—48 Rt., feiner $49\frac{1}{2}$—51 Rt. — Hafer unverändert, ⅌ 1300 ℔. loco 35—36 Rt., 47.50℔. Septbr.-Oct. 36 Rt. Gd., Frühjahr $35\frac{3}{4}$ Rt. bez., 36 Br. — Erbsen wenig angeboten, ⅌ 2250 ℔. loco 65—70 Rt. — Rüböl still, niedriger loco $9\frac{1}{3}$ Rt. Br., ⅌ Sept.-Octbr. $9\frac{1}{6}$ Rt. Br., Oct.-Nov. $9\frac{1}{8}$ Br., Jan.-Febr. $9\frac{1}{8}$ Br., April-Mai $9\frac{1}{2}$ Rt. Br. — Spiritus fest, loco ohne Faß $18\frac{5}{12}$ Rt. Br., vom Lager 19 bez., ⅌ Sept. $17\frac{11}{12}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Sept.-October $17\frac{3}{4}$ Rt. bez., Octbr.-Novbr. $16\frac{11}{12}$ bez., Frühjahr 17 Rt. Gd. — Angemeldet: 500 Ctr. Rüböl, 50,000 Qrt. Spiritus. — Hering, Crown- und Fullbrand $13\frac{5}{6}$ Rt. tr. bez., Ihlen Crownbrand $10\frac{1}{2}$ Rt. tr. bez. — Cocusnußöl, Cochin 21 Rt. bez. — Petroleum, loco $7\frac{1}{24}$ Rt. Br., 7 Rt. Gd., Oct. $7\frac{1}{24}$ Rt. Br., Oct.-Nov. $7\frac{1}{12}$ Br., Nov.-Decbr. $7\frac{1}{12}$ bez. u. Br. — Sonnenblumenöl, $14\frac{11}{12}$ Rt. bez.

---

**Breslau,** 29. Sept. (Werthveränderung der subhastirten Grundstücke 1865—67.) Ein ganz auffallender Unterschied in der Veränderung des Werthes der Grundstücke, der von großer Bedeutung ist, hat sich hinsichts der innern Stadt im Gegensatze zu den Vorstädten im Laufe der letzten 3 Jahre 1865—67 kundgegeben. Bei den 1865 zur Subhastation gekommenen Grundstücken der innern Stadt war der Erlös $13\frac{1}{2}$ % unter der Taxe, 1867 kam er dem Taxwerthe gleich. In der Scheitniger Vorstadt dagegen wurden die Grundstücke im Jahre 1865 zum Taxwerth, 1867 um $30\frac{1}{2}$ % unter demselben verkauft, und in der Odervorstadt sank der Preis sogar im letztgenannten Jahre fast auf die Hälfte des Taxwerthes herab. Dieses Steigen des Werthes der Grundbesitze der innern und das Fallen derselben in der äußern Stadt läßt nicht mit Unsicherheit auf eine erhebliche strömende Bewegung der Bevölkerung Breslaus von der letzteren nach der ersteren schließen, deren Grund wohl vorzugweise in dem regeren Geschäftsverkehr und dessen Steigerung in der innern Stadt zu finden sein dürfte. In diesem Jahre 1868 ist eine so auffallende Differenz wie in genannten Jahrgängen nicht wahrgenommen worden.

Die Einwirkungen des Krieges, oder vielmehr der durch ihn erzeugten permanenten Kriegsfurcht mögen ebensowohl als die zu hohe Belastung neu erworbener Grundstücke mit Hypotheken auf das Sinken des Grundwerthes in den Vorstädten von bedeutendem Einflusse gewesen sein. Da aber das Steigen des Grundwerthes in der innern Stadt nur Folge einer erhöhten Nachfrage nach Wohnungen gewesen sein und diese Steigerung nur aus einer Zusammendrängung der Bevölkerung in der innern Stadt erklärt werden kann, so muß eben derselbe Grund auch ganz besonders das Sinken des Werthes der Grundstücke in der außern Stadt veranlaßt haben. Durch eine zu umfangreiche Ausdehnung von Bauunternehmungen kann dies wenigstens nicht geschehen sein, da in den Vorstädten die Zahl der Subhastationen in demselben Maße und das Sinken des Grundwerths zugenommen hat, in welchem die Baulust abgenommen.

w. **Breslau,** 28. Septbr. In der Woche vom 20. bis 26. Sept. c. sind folgende Getreidesendungen per Eisenbahn in Breslau angekommen:

Weizen: 170 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 532,$_{10}$ Ctr. über die oberschlesische Bahnstrecke resp. von deren Seitenlinien, **472,$_{20}$** Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 1054 Ctr. auf der Freiburger Bahn.

Roggen: 205,$_{93}$ Ctr. über die oberschlesische Bahnstrecke resp. deren Seitenlinien, 1881,$_{50}$ Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien.

Gerste: 609 Ctr. über die oberschlesische Bahnstrecke resp. von deren Seitenlinien, 210 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien.

Hafer: 2767,$_{51}$ Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 336,$_{82}$ Ctr. über die oberschlesische Bahnstrecke resp. von deren Seitenlinien.

Versandt wurden von Breslau:

Weizen: **4426** Ctr. nach der Posener Bahn und weiter, 275 Ctr. nach der Freiburger Bahn.

Roggen: **4508** Ctr. nach der Freiburger Bahn.

Gerste: 826 Ctr. nach der Posener Bahn und weiter, 129 Ctr. nach der Freiburger Bahn.

Hafer: 302 Ctr. nach der Posener Bahn und weiter.

**Breslau,** 29. Septbr. [Producten-Markt.] Wetter schön. Wind: West. Thermometer früh 12°. Barometer 27" 7'". — Am heutigen Markte war für Getreide lustlose Stimmung vorherrschend, bei der Preise besonders der geringeren Qualitäten sich nicht behaupten konnten.

Weizen blieb in feiner Waare gefragt im Allgemeinen gut preishaltend, wir notiren ⅌ 84℔. weißer 76—85—93 Sgr., gelber 76—81—85 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Roggen wurde nur in feiner Waare beachtet, sonst vernachlässigt, ⅌ 84 ℔. 64—69—72 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Gerste blieb in weißer Waare begehrt, in geringer Qualität wenig beachtet, ⅌ 74℔. 55—63 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Hafer bei ruhiger Frage billiger erlassen, ⅌ 50 ℔. galizischer 36—38 Sgr., schlesischer 38—40 Sgr.

Hülsenfrüchte wenig offerirt, Kocherbsen gefragt 67—72 Sgr., Futter-Erbsen 60—64 Sgr. ⅌ 90 ℔. — Wicken ⅌ 90℔. 54—62 Sgr. — Bohnen offerirt, ⅌ 90 ℔. 90—96 Sgr. — Lupinen vernachlässigt, ⅌ 90 ℔. 45—48 Sgr. — Buchweizen ⅌ 70 ℔. 53—56 Sgr., Kukurnz (Mais) 65—72 Sgr. ⅌ 100 ℔. — Roher Hirse 60—64 Sgr. ⅌ 84 ℔.

Kleesamen, rother behauptet, wir notiren 10—$13\frac{1}{2}$—$15\frac{1}{2}$ Rt. ⅌ Ctr., feinster über Notiz bez., weißer bei fester Haltung, in feiner Waare besonders begehrt, $13\frac{1}{2}$—15—18—22 Rt., feinste Waare über Notiz bezahlt.

Oelsaaten schwach preishaltend, wir notiren Winter-Raps 162—176—186 Sgr., Winter-Rübsen 158—166—172 Sgr. ⅌ 150 ℔. Br., feinste Sorten über Notiz bez., Sommer-Rübsen 150—162—168 Sgr.

Schlaglein wenig umgesetzt, wir notiren ⅌ 150 ℔. Br. $5\frac{2}{3}$—$6\frac{5}{12}$ Rt., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen ohne Umsatz. — Rapskuchen matt, 61—63 Sgr. ⅌ Ctr. — Leinkuchen 94—96 Sgr. ⅌ Ctr.

Kartoffeln 28—32 Sgr. ⅌ Sack a 150 ℔. Br. $1\frac{1}{4}$—$1\frac{3}{4}$ Sgr. ⅌ Metze.

**Breslau,** 29. September. [Fondsbörse.] Obwohl die Liquidation heute bereits die Börse beschäftigte und sich bei dieser Gelegenheit Geld sehr knapp zeigte, war doch die Stimmung im Allgemeinen eine sehr feste und haben sich die Course bei mäßig belebtem Verkehr gut behauptet.

k— **Regulirungs-Course pro September 1868:** Russische Banknoten 83, Oesterr. Banknoten 88, Freiburger Eisenb.-Act. 114, Oberschl. Lit. A. & C. 186, Oppeln-Tarnowitzer 79, Rechte Oderuferbahn 80, Kosel-Oderberger 113, Warschau-Wiener 58, Amerikaner $76\frac{1}{2}$, Italienische Anleihe 51, Poln. Liquid.-Pfandbr. $55\frac{1}{2}$, Baierische Anleihe $102\frac{1}{2}$, Oesterreich. 60er Loose 71, Oesterr. Credit- 90, Minerva 34.

**Breslau,** 29. Sept. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Roggen (⅌ 2000 ℔.) matter, gek. 1000 Ctr., ⅌ September und September-Octbr. $52\frac{1}{4}$ Gd., October-November $51\frac{5}{8}$ bez., $51\frac{1}{2}$ Br., Novbr.-Decbr. $50\frac{3}{4}$ Gd., April-Mai $50\frac{3}{4}$ Br.

Weizen ⅌ September 67 Br.

Gerste ⅌ September $54\frac{1}{2}$ Br.

Hafer ⅌ September 52 Br., April-Mai 52 bez., Mai-Juni $52\frac{1}{2}$ bez.

Raps ⅌ September $85\frac{1}{2}$ Br.

Rüböl matter, loco $9\frac{1}{12}$ Br., ⅌ September und Sept.-Octbr. 9 Br., Octbr.-Novbr. $8\frac{11}{12}$ bez. u. Gd., $8\frac{23}{24}$ Br., Nov.-Dec. $9\frac{1}{24}$ Br., Decbr. allein $9\frac{1}{8}$ bez., Decbr.-Januar $9\frac{1}{6}$ Br., Januar-Februar $9\frac{1}{4}$ Br., April-Mai $9\frac{1}{2}$ Br.

Spiritus wenig verändert, gek. 15,000 Quart, loco $17\frac{1}{3}$ Br., **17 Gd.,** ⅌ Septbr. 17 bez. u. Gd., Sept.-Oct. $16\frac{5}{6}$ bez., Oct.-Novbr. $16\frac{1}{4}$ Gd., Novbr.-Decbr. $16\frac{1}{4}$ bez., April-Mai $16\frac{1}{2}$ Br.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

---

**Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der polizeilichen Commission.

Breslau, den 29. September 1868.

| | feine | mittle | ord. Waare. | |
|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer . . | 87—90 | 85 | 76—80 Sgr. | ⅌ Scheffel |
| do. gelber . . | 82—84 | 80 | 76—78 = | |
| Roggen . . . . . . | 72—73 | 70 | 65—68 = | |
| Gerste . . . . . . | 61—63 | 60 | 56—58 = | |
| Hafer . . . . . . | 39—40 | 38 | 37 = | |
| Erbsen . . . . . . | 69—72 | 65 | 60—63 = | |
| Raps . . . . . . . | 184 | 176 | 166 Sgr. | |
| Rübsen, Winterfrucht | 172 | 168 | 162 Sgr. | |
| Rübsen, Sommerfrucht | 164 | 160 | 154 Sgr. | |

---

**Wasserstand.**

Breslau, 29. September. Oberpegel: 12 F. 11 Z.
Unterpegel: — F. 5 Z.

---

**Schiffs-Nachrichten.**

**Bremen,** 26. Sept. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Deutschland", Capitain H. Wessels, hat heute die sechste diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 644 Passagiere und 550 Tons Ladung an Bord. Die „Deutschland" passirte $4\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags den Leuchtthurm.

**New-York,** 25. Sept. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Union", Capt. H. J. von Santen, welches am 12. September von Bremen und am 15. September von Southampton abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens nach einer sehr schnellen Reise von 9 Tagen wohlbehalten hier angekommen.

---

### Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

**Ratibor**, 28. Sept. (Die heutige General-Versammlung der Actionaire der Wilhelmsbahn) wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsraths, Justizrath Klapper, eröffnet. Als königlicher Staats-Commissarius fungirte der Vorsitzende der königlichen Direction, Regierungs-Rath le Juge.

In Erledigung der Tagesordnung wurde zunächst von der Erstattung des gedruckten und vertheilten Geschäftsberichts pro 1867 Abstand genommen Hierauf erfolgte der Bericht des Verwaltungsrathes über Prüfung der Betriebs- und Stückbau-Rechnung pro 1867. Beide Rechnungen, gegen welche sich Nichts zu erinnern fand, sind als richtig anerkannt und dem Ueberlassungsvertrage entsprechend, wurde Seitens des Verwaltungsraths die Decharge ertheilt.

Hiernächst fand die Ergänzung des Verwaltungs-Rathes statt. Die nach Ablauf ihrer Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder, Justiz-Rath Klapper und Kaufmann Tarlau, so wie das stellvertretende Mitglied, Beigeordneter Grenzberger, wurden wieder gewählt. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft.

Schließlich wurde von sämmtlichen anwesenden Actionairen ein Antrag dahin gestellt, daß, da die Weiterbauprojecte der Oberschlesischen Eisenbahn in der letzten General-Versammlung abgelehnt worden seien, der Verwaltungsrath der Wilhelmsbahn im Verein mit der königlichen Direction die Frage wegen des Baues der Linie Leobschütz-Neisse-Frankenstein durch die Wilhelmsbahn wieder aufnehmen möchte. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, wie wichtig für die Wilhelmsbahn ein directer Anschluß an die im Bau begriffene Linie Warschau-Oderberg sei.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths erklärte hierauf, daß ein Antrag des letzteren Seitens der königl. Direction die erforderlichen Schritte in dieser Beziehung bereits vorbereitet seien. Es wäre in der That sehr zu wünschen, wenn diese wichtigen Bau-Projecte zur Ausführung kämen, und würde es bei dem jetzigen Stande des Wilhelmsbahnunternehmens wohl nicht schwer werden, das erforderliche Baucapital zu beschaffen.

**Wien**, 28. Sept., Nachm. Die „Wiener Abend-Post" schreibt: Die Motive des kaiserlichen Entschlusses betreffs der Verschiebung der Reise nach Galizien liegen offen da, daß eine Erläuterung derselben überflüssig erscheint. Das Gerücht, die Haltung einer fremden Macht sei von Einfluß auf die Entschließungen Sr. Majestät gewesen, ist durchaus grundlos. Eine derartige Einflußnahme hat weder direct noch indirect stattgefunden.

**Wien**, 28. Sept., Abends. Wie verlautet, wird Feldmarschall-Lieutenant Fürst Thurn und Taxis im Auftrage des Kaisers von Oestrreich zur Begrüßung des Kaisers von Rußland nach Warschau gehen. — Die „Neue Freie Presse" erfährt, daß sämmtliche Ministerien bei den Budget-Berathungen für 1869 mit geringeren Forderungen, als im vorigen Jahre, hervorgetreten sind.

**Paris,** 27. Septbr., Abends. Der Marschall Serrano steht mit 10,000 Mann in der Nähe von Cordova. General Novaliches, welcher noch Verstärkungen erwartet, zieht sich zurück. In Andalusien haben sich Nationalgarden in der Stärke von 25,000 Mann organisirt. In Bejar haben die Bürger die Kirchenglocken eingeschmolzen und daraus Kanonen gegossen. Prim hat aus Cadix 40 Kanoen mitgenommen. Man glaubt, daß er bereits in Tarragona gelandet sei. Die von den aufständischen Generalen erlassene revolutionaire Proclamation circulirt in ganz Spanien. Bei der Insurrection in Antequera wurden 8 Personen, welche sich der Hausplünderung schuldig machten, erschossen.

---

### Telegraphische Depeschen.

**Die Berliner Anfangs-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.**

**Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.**

| **Stettin,** 29. September. | | Cours v. 28. Sept. |
|---|---|---|
| Weizen. Weichend. | | |
| pr. Septbr.-Octbr. . . . | 74¼ | 75 |
| Frühjahr . . . . . | 69¼ | 70 |
| Roggen. Weichend. | | |
| pr. Septbr.-Octbr. . . . | 55¾ | 56¾ |
| Octbr-Novbr. . . . | 54¼ | 55 |
| Frühjahr . . . . . | 51¾ | 52¼ |
| Rüböl. Flau. | | |
| pr. Septbr.-Octbr. . . . | 9 1/12 | 9¼ |
| April-Mai . . . . | 9 5/12 | 9½ |
| Spiritus. Niedriger. | | |
| pr. Septbr.-Octbr. . . . | 17½ | 17¾ |
| Octbr.-Novbr. . . . | 16¾ | 16 11/12 |
| Frühjahr . . . . . | 16¾ | 17 |

**Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.**

**Hamburg,** 28. Sept., Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen sehr stille. Weizen pr. Sept. 5400 ℔. netto 128 Bancothaler Br., 127 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 127 Br., 126 Gd., pr. October-November 123 Br., 122½ Gd. Roggen pr. Septbr. 5000 ℔. Brutto 98 Br., 97 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 96½ Br., 94½ Gd., pr. Oct.-Novbr. 94 Br., 93 Gd. Hafer stille. Rüböl lebhaft, aber weichend, loco 19⅞, pr. September-October 19⅞, pr. April-Mai 20⅞. Spiritus flau, zu 26¾ angeboten. Kaffee ruhig. Zink stille. Petroleum fest, loco 13½, pr. Octbr. 13½. — Sehr schönes Wetter.

**Amsterdam,** 28. September. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Roggen auf Termine weichend, pr. Oct. und pr. März 207. Raps pr. Novbr. 57, pr. April 60½. Rüböl pr. Sept.-Decbr. 30¼, pr. Mai 31½. — Schönes Wetter.

**Paris,** 28. Sept., Nachmittags. Rüböl pr. Sept. 82, 50, pr. November-December 82, 00. Mehl pr. September 74, 50, pr. November-December 64, 50. Spiritus pr. September 76, 00 Hausse. — Wetter bewölkt.

**London,** 28. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 33,088, Gerste 10,006, Hafer 47,074 Quarters. Weizen sehr ruhig, aber nicht niedriger. Gute Malz-Gerste gesucht. Hafer nur feinere Sorten zu unveränderten Preisen gehandelt. Mehl eher williger. — Regenwetter.

**Liverpool,** 28. Septbr., Mittags. Baumwolle: 12,000 Bll. Umsatz. Mehr Käufer, Preise anziehend. Middling Orleans 10⅜, middling Amerikanische 10⅛, fair Dhollerah 7⅝, middling fair Dhollerah 7¼, good middling Dhollerah 7, fair Bengal 6⅝, New fair Domra 7½, good fair Domra 7¾, Pernam 10¼, Smyrna 8, Egyptische 11¾.

**Newyork,** 28. Sept., Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 108¾, Goldagio 41⅜, Bonds 113¾, 1885er Bonds 110⅜, 1904er Bonds 104⅝, Illinois 145, Erie 48⅛, Baumwolle 25½ stramm, Petroleum 32, Mehl 8, 05.

---



---

## Breslauer Börse vom 29. September 1868.

**Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.**

| | | |
|---|---|---|
| Preuss. Anl. v. 1859 | 5 | 102¾ B. |
| do. do. . . . . . | 4½ | 95½ B. |
| do. do. . . . . . | 4 | 87⅞ B. |
| Staats-Schuldsch. . | 3½ | 81⅞ B. |
| Prämien-Anl. 1855 | 3½ | 119¼ B. |
| Bresl. Stadt-Oblig. | 4 | — |
| do. do. | 4½ | 94¼ B. |
| Pos. Pfandbr., alte | 4 | — |
| do. do. do. | 3½ | — |
| do. do. neue | 4 | 84 1/12 bz. |
| Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . . | 3½ | 81 B. |
| do. Pfandbr. Lt. A. | 4 | 90½ bz. |
| do. Rust.-Pfandbr. | 4 | 90¼—⅜ bz. |
| do. Pfandbr. Lt. C. | 4 | 90¼ G. |
| do. do. Lt. B. | 4 | — |
| do. do. do. | 3 | — |
| Schl. Rentenbriefe | 4 | 90½ B. |
| Posener do. | 4 | 88½ B. |
| Schl. Pr.-Hülfsk.-O. | 4 | — |
| Bresl.-Schw.-Fr. Pr. | 4 | 84 B. |
| do. do. | 4½ | 88 11/12 bz. |
| Oberschl. Prioritāt. | 3½ | 76½ B. |
| do. do. | 4 | 84 B. |
| do. Lit. F. . | 4½ | 91 B. |
| do. Lit. G. . | 4½ | 90 bz. u. G. |
| R.Oderufer-B.St.-P. | 5 | 91⅛ G. |
| Märk.-Posener do. | | — |
| Neisse-Brieger do. | | — |
| Wilh.-B.,Cosel-Odb. | 4 | — |
| do. do. | 4½ | — |
| do. Stamm- | 5 | — |
| do. do. | 4½ | — |
| Ducaten . . . . . . . | | 97½ B. |
| Louisd'or . . . . . . . | | 111¾ G. |
| Russ. Bank-Billets . | | 83 bz. u. G. |
| Oesterr. Währung . | | 88¼ bz. u. B. |

**Eisenbahn-Stamm-Actien.**

| | | |
|---|---|---|
| Bresl.-Schw.-Freib | 4 | 113¾ bz. |
| Fried.-Wilh.-Nordb | 4 | — |
| Neisse-Brieger . . . | 4 | — |
| Niederschl.-Märk. | 4 | — |
| Oberschl. Lt. A u C | 3½ | 186¼—86 bz. |
| do. Lit. B | 3½ | — |
| Oppeln-Tarnowitz | 5 | 79 bz. |
| RechteOder-Ufer-B. | 5 | 79⅞ B. |
| Cosel-Oderberg . . . | 4 | 113¼—113 bz. |
| Gal. Carl-Ludw.S.P. | 5 | — |
| Warschau-Wien . . | 5 | 58⅛ bz. u. G. |

**Ausländische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Amerikaner. . . . . | 6 | 76⅝—½—¾ bz. u. B. |
| Italienische Anleihe | 5 | 51 bz. u. B. |
| Poln. Pfandbriefe . | 4 | 65¼ G. |
| Poln. Liquid.-Sch . | 4 | 55⅝ B. |
| Rus. Bd.-Crd.-Pfdb. | | — |
| Oest. Nat.-Anleihe | 5 | — |
| Oesterr. Loose 1860 | 5 | 71¼ G. |
| do. 1864 | | — |
| Baierische Anleihe . | 4 | 102½ B. |
| Lemberg-Czernow. | | — |

**Diverse Actien.**

| | | |
|---|---|---|
| Breslauer Gas-Act. | 5 | — |
| Minerva . . . . . . . | 5 | 34¼ G. |
| Schles. Feuer-Vers. | 4 | — |
| Schl. Zinkh.-Actien | | — |
| do. do. St.-Pr. | 4½ | — |
| Schlesische Bank . | 4 | 116¼ B. |
| Oesterr. Credit- . . | 5 | 89¾ bz. |

**Wechsel-Course.**

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam . . | k. S. | 143 bz. u. B. |
| do. . . | 2 M. | 142¼ G. |
| Hamburg . . . . | k. S. | 150¾ bz. u. B. |
| do. . . . . | 2 M. | 150⅛ bz. u. G. |
| London . . . . . | k. S | — |
| do. . . . . . | 3 M. | 6.23¾ bz. u. G. |
| Paris . . . . . . . | 2 M. | 81 1/12 B. |
| Wien ö. W. . . | k. S. | 87⅞ B. |
| do. . . | 2 M. | 87¼ bz. u. B |
| Warschau 90SR | 8 T. | — |


Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.